2. Beilage zu Nr. 156 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Dienstag den 7. Juli 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S.

I.

Dem Jahresbericht der hiesigen Handelskammer für 1902 entnehmen wir: Wenn wir in dem Jahresberichte des Vorjahres darauf hinweisen mußten, daß für die Jahre 1900 und 1901 im Wirtschaftsleben eine rückläufige Bewegung sich bemerkbar machte, welche ihre ungünstigen Wirkungen sowohl auf die Preise der Rohstoffe wie auch der Fabrikate, wie auf die Arbeitstätigkeit in den meisten größeren Industriezweigen, nicht minder auf die Kaufkraft breiterer Schichten der Bevölkerung ausübte, so müssen wir für das verflossene Jahr feststellen, daß in unserem Bezirke die Wirkungen der rückläufigen Bewegung in besonders ausgesprochenem Maße zur Geltung kamen, daß aber gleichzeitig auch der Niedergang zu einem Stillstand gelangt ist und daß in der zweiten Hälfte des Jahres allmählich ein gewisses Vertrauen in verschiedenen Geschäftszweigen wieder eingekehrt ist. Es wäre zuviel gesagt, von einer Wiederkehr besserer Zeiten für alle Kreise des Handels und der Industrie schon sprechen zu wollen, denn es sind noch zu viele Merkmale vorhanden, welche nachweisen, daß zu einer Gesundung der geschäftlichen und industriellen Verhältnisse, soweit diese mit der Ueberproduktion der Vorjahre zusammenhängen, gewiß noch ein Zeitraum mancher Jahre emsigster und vorsichtigster Tätigkeit und Betriebsamkeit gehören wird. Als charakteristisch darf für viele Industriezweige bezeichnet werden, daß eine etwas vermehrte Arbeitsgelegenheit leider nur dadurch hat errungen werden können, daß in der Normierung der Preise unter dem Drucke der Konkurrenz erhebliche Opfer gebracht wurden und daß mancher Auftrag unter Verzicht auf einen auch nur mäßigen Verdienst ausgeführt wurde, im wesentlichen lediglich aus dem Gesichtspunkte, das einmal bestehende Unternehmen nach Möglichkeit zu beschäftigen und sich mit der Produktion nicht aus dem Markte und aus der Kundschaft verdrängen zu lassen.

Mit Befriedigung und Genugtuung in Bezug auf die Solidität unseres Kammerbezirkes kann festgestellt werden, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen unseres Bezirkes sich in spekulative Erweiterungen, welche Bedenken erregen könnten, nicht eingelassen haben, im Gegenteil haben sie sich in vorsichtiger Zurückhaltung auf Ausnutzung des Vorhandenen beschränkt.

Die Lage des Geldmarktes war für Handel und Industrie freundlich und das sich in der Besserung der Geldverhältnisse widerspiegelnde Vertrauen kam Handel und Industrie sowie auch der Bautätigkeit vorteilhaft zu statten.

Nachdem der am 26. Juli 1901 veröffentlichte Entwurf eines Zolltarifgesetzes mit Zolltarif in den Verhandlungen des Reichstages mit den durch das bekannte politische Kompromiß eingefügten Zusätzen inzwischen Gesetzeskraft erlangt hat in einer Form, die in weiten Kreisen des Handels und der Industrie auch in unserem Kammerbezirk nicht Beifall gefunden hat, können wir auch heute wie im Bericht des Vorjahres die damals ausgesprochenen Bedenken und Befürchtungen zum Ausdruck bringen, daß eine völlige Beruhigung in den Erwerbs- sowie produzierenden Kreisen nicht eher eintreten wird, als die Lösung der Frage des Abschlusses günstiger Handelsverträge herbeigeführt sein wird.

Unter schwierigen Verhältnissen leiden noch immer die Kreise des Getreide-, Futter- und Düngemittelhandels, welche von dem Wettbewerb der landwirtschaftlichen Genossenschaften und staatlich unterstützten Kornhäuser bedrängt sind; nicht minder leidet der Kleinhandel, namentlich in Kolonialwaren, unter dem Drucke der Konkurrenz der sowohl in kleineren Städten wie auch noch mehr in den Großstädten zu gewaltigem Umfange organisierten Konsumvereine. Die Bestrebungen, diesen Geschäftszweigen in irgend einer Form zu helfen, sind über theoretische Erörterungen nicht viel hinausgelangt, denn das vielfach empfohlene Mittel zum Zusammenschluß des Kleinhandels zu Einkaufsgenossenschaften hat dann keinen Wert und Erfolg, wenn die Käufer, d. h. die Konsumenten, dem Kleinhandel dadurch zu einem großen und gerade dem kaufkräftigsten Teil entgegenkommen, daß sie ohne Rücksicht auf Güte und Preis der Ware im unentwegt den Bedarf bei den Konsumvereinen decken. Eine mäßige Besserung des Kleinhandels konnte an den Plätzen konstatiert werden, in denen sich die Kleinhandelsgeschäfte zu Rabattsparvereinen organisierten.

Für die Binnenschiffahrt bestehen die Klagen fort über die Verminderung der Transporte, welche der Schiffahrt durch die Detarifierung der Zuckerfrachten im Eisenbahnverkehr für die Ausfuhr entstanden sind. Die Saalschiffahrt insbesondere und der direkt mit dieser im Zusammenhange stehende Umschlagsverkehr in Halle haben zu leiden unter den hohen Uebertührungsgebühren der Eisenbahn, welche in Halle immer noch erhoben werden, während die Elbumschlagsplätze ausnahmslos direkte Tarife genießen.

Von hervorragenden einzelnen Geschäftszweigen unseres Bezirkes ist in erster Linie die große Maschinenindustrie zu erwähnen und festzustellen, daß eine Besserung in der Beschäftigung in der Mehrzahl der einzelnen Fächer noch nicht oder doch nur in sehr geringem Umfange eingetreten ist, und wo solche vorhanden, vielfach auf Kosten eines soliden Unternehmergewinnes. Namentlich die für Zuckerfabriken arbeitenden Abteilungen dieser Industrie leiden noch immer unter großer Beschäftigungslosigkeit und unter den Folgen, welche die Unsicherheit über die Wirkung der Einführung des neuen Zuckersteuergesetzes im Herbst dieses Jahres in der Herbstschätzung neuer Aufträge ausübte.

Im Mehl-, Vieh- und Fleischverbrauch dauern die ungünstigen Verhältnisse des Vorjahres unverändert an. Dasselbe ist von dem Kolonialwarenhandel zu sagen. Auch die darniederliegende Stärkefabrikation hat erst gegen Ende des Berichtsjahres und nur teilweise eine leichte Besserung erfahren.

Die Geschäftslage der Zuckerraffinerien war unter den Einwirkungen des Zuckersyndikates auch im Berichtsjahre günstig. In der Rohzuckerfabrikation war teilweise aus gleichen Gründen und unter Benutzung der vorübergehend für Zucker etwas gebesserten Konjunktur etwas besserer Gewinn als im Vorjahr zu erzielen. Wie sich die Verhältnisse dieser Industrie nach Einführung des neuen Zuckersteuergesetzes entwickeln werden, bleibt abzuwarten, indes darf man dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, daß durch die erhebliche Ermäßigung der Konsumabgabe für das Inland der Verbrauch des Zuckers im Inlandsverkehr die schnellst erwünschte Zunahme erfahren möge.

Die Malzfabrikation und Bierbrauerei leiden noch immer wie im Vorjahre unter dem Rückgang des Bierkonsums in den breiteren Bevölkerungsschichten und unter der Ueberproduktion.

Im Holzhandel haben sich die Verhältnisse gegen das Vorjahr zwar gebessert, sind aber noch weit davon entfernt, als zufriedenstellende bezeichnet werden zu können.

Auch im Geschäftsbetriebe der Ziegeleien, der Zementfabrikation und des Baugewerbes ließ die geringe Bautätigkeit der Industrie und der Landwirtschaft einen regeren Geschäftsgang nicht aufkommen.

Dagegen verzeichnet die Schuhwarenfabrikation im Berichtsjahr eine erfreuliche Besserung, die in der zweiten Jahreshälfte auch der Lederfabrikation etwas zu gute kam. In der Bekleidungsindustrie ist dagegen eine Besserung der Verhältnisse nicht zu verzeichnen.

Die Braunkohlenindustrie befand sich im Berichtsjahre im allgemeinen in einer ungünstigen Lage. Der Absatz war vielfach erschwert und die Preise gingen zurück. Während einige Werke in den Erträgen hinter dem Vorjahre zurückblieben, konnten andere die früheren Resultate erreichen, und einigen Unternehmungen boten die Absatzverhältnisse eine kleine Verbesserung der Rentabilität.

Auch die Preisermäßigungen in der Paraffinindustrie konnten noch überwunden werden, wenngleich gerechte Bedenken bestehen, falls der Druck auf die Preise, welcher durch die Einführung des amerikanischen Produktes hervorgerufen wird, andauern sollte.

Die Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft mußte wiederum unter dem Einfluß des Zurückgehens der Kupfer- und Silberpreise im Weltmarkte ungünstig abschließen.

Im Bankgeschäft waren die Geschäftsergebnisse im allgemeinen zufriedenstellend, so daß auch eine Besserung der Erträgnisse festgestellt werden kann.

Treber-Schmidt vor dem Schwurgericht.

XI.

Kassel, 4. Juli.

Der Sachverständige Plaut kritisiert zunächst die Bilanz von 1899/1900 und dabei namentlich die Buchung des Uswalbes sowie des Gewinns aus dem Steinbeisvertrage, wo es sich um ein bosnisches Waldgeschäft handelte. Er erklärt es für unzulässig, Gewinne, wie es hier geschehen sei, zu buchen, welche vielleicht im Verlaufe von 20 Jahren gemacht werden könnten. Das Konsortialkonto bei der Leipziger Bank habe in der Luft geschwebt, weil es an wirklichen Gegenwerten fehlte. Die russischen Tochteraktien seien als solche nicht zu betrachten. Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit dieser Ansicht. Der Sachverständige führt weiter aus, daß die Buchungsweise bezweckt habe, das starke Engagement bei der Leipziger Bank zu verdecken. Sachverständiger Plaut beanstandet in der Bilanz 1899/1900 insgesammt 16 Millionen Aktiva, sodaß nur 24 Millionen Aktiva bleiben; die Passiva beziffert seine Schätzung auf 50 Millionen, woraus sich eine Unterbilanz von 36 Millionen ergibt. Wäre damals Konkurs angemeldet worden, so hätte derselbe statt 3½ Proz. 8 Proz. Dividende ergeben. Der Angeklagte hält demgegenüber daran fest, daß die von ihm in die Bilanz eingestellten Forderungen gut gewesen seien. Auf die Frage, ob er glaube, daß Schmidt, als er am 14. März 1900 seiner Tochter die Hamburger Hypothek schenkte, die Lage der Trebergesellschaft und die seines eigenen Vermögens wirklich für gut gehalten habe, erwidert der Sachverständige, um dieser Ansicht zu sein, hätte Schmidt ein großer Optimist sein müssen. Jeder intelligente praktische Mensch würde die ganz trostlose Lage erkannt haben. Allerdings glaube er auch nicht, daß Schmidt im vollen Umfange den Ernst der Lage erkannt habe. Entsprechend ändert der Sachverständige auch die Bilanz des Schmidtschen Privatvermögens, sodaß sich auch da eine Unterbilanz von 3227787 Mk. ergebe. Sachverständiger Plaut erklärt, wenn die Trebergesellschaft im Jahre 1900 zusammengebrochen wäre, so wäre auch Schmidts Konkurs gewiß gewesen. Die Generalversammlung vom 3. November 1899 sei eine geschickt inszenierte Komödie Schmidts gewesen. Die damaligen Vertreter der Tochtergesellschaften müßten wider besseres Wissen gerebet haben. Seiner Ueberzeugung nach seien bei der Trebergesellschaft zunächst die Dividenden festgestellt und darnach die Bilanzen. Schmidt habe sich nicht in die eigene Tasche gearbeitet, er betrachte die Trebergesellschaft aber als sein Geschäft. Er, der Zeuge, glaube, daß bei der Trebergesellschaft ein Gewinn überhaupt nicht erzielt sei, kaum selbst bei dem Trockenapparatgeschäft. Wenn Schmidt noch zuletzt an seine Rettung glaubte, müsse er ein sehr unfähiger Kaufmann gewesen sein.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 4. Juli.

(Meineid.)

In der heutigen letzten Sitzung der Schwurgerichtsperiode, in welcher gegen den Fabrikarbeiter Ernst Kolbe aus Bitterfeld wegen wissentlichen Meineides verhandelt wurde, entfand beim Beginn der Verhandlung eine recht unliebsame Verzögerung. Die Geschworenenbank war bereits gebildet, die Geschworenen vereidigt und die nicht ausgelosten Herren entlassen. Als die Anklage verlesen werden sollte wurde bemerkt, daß kein Gerichtsschreiber anwesend war. Alle bis dahin vorgenommenen Handlungen waren dadurch ungültig und es mußte in Anwesenheit des inzwischen erschienenen Gerichtsschreibers eine neue Geschworenenbank gebildet werden. Von den vorher entlassenen Herren wurden nur vier wieder aufgefunden und es mußten daher noch 14 Hilfsgeschworene aus der Stadt herbeigeholt werden. Erst als alle 30 Herren gegen 11½ Uhr versammelt waren, konnte die Besetzung der Geschwornenbank erfolgen. Dem Angeklagten Fabrikarbeiter Ernst Kolbe wurde zur Last gelegt, am 22. April 1902 vor dem Amtsgericht in Bitterfeld in dem Ehescheidungsprozeß Beckstein gegen Beckstein als Zeuge den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last gelegte Tat. Beckstein klagte gegen seine Ehefrau wegen Ehebruchs auf Scheidung; die Ehe ist getrennt und Frau B. als schuldiger Teil erklärt. In dem Termin vor dem Amtsgericht hat Kolbe als Zeuge beschworen, in der in betracht kommenden Zeit nicht mit Frau B. intim verkehrt zu haben. Von dem vernehmenden Richter war ihm gesagt, daß er sein Zeugnis verweigern könne, wenn er sich durch Angabe der Wahrheit einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde. Trotzdem hat K. beschworen, daß er nicht mit Frau B. in unerlaubtem Verkehr gestanden habe. Dies soll aber unwahr sein. Die Geschworenen konnten sich nach erfolgter Beweisaufnahme von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und verneinten die auf Meineid und aus § 157 R.-Str.-G.-B. gestellten Fragen. Kolbe wurde demgemäß freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen.

* * *

Hiermit erreichte die vierte, diesjährige Schwurgerichtsperiode ihren Abschluß. An 6 Tagen wurde in 10 Verhandlungen gegen 12 Angeklagte, 11 männliche und einen weiblichen, verhandelt. An Strafsachen lagen vor: 6 Sittlichkeitsverbrechen, sowie eine Beihilfe dazu, drei Fälle Meineid, ein betrügerischer Bankerott und Beihilfe hierzu. Strafen wurden verhängt: 9 Jahre Zuchthaus, 5 Jahr 9 Monate Gefängnis, 14 Jahre Ehrverlust. Freigesprochen wurden 4 Angeklagte; unter Ausschluß der Oeffentlichkeit fanden 7 Sachen statt.

Strafkammer.

Halle, 4. Juli.

* **Wegen Zuhälterei** hatte sich der außerordentlich oft und empfindlich vorbestrafte „Arbeiter" August Mangold zu verantworten. Er soll in dem Jahre 1902 bis 1903 von Lohndirne ganz oder teilweise seinen Lebensunterhalt bezogen und am 19. März die Lohndirne Anna Müller mit einem gefährlichen Werkzeug mißhandelt haben, indem er sie mit einem 1 cm dicken Stock über den Kopf schlug und mit Fäusten trat. Die M., die beschwor, daß sie die Verletzte des Angeklagten sei, verweigerte ihr Zeugnis. Dagegen bekundete eine andere Lohndirne, daß sie dem M., als sie ein halbes Jahr mit ihm verkehrte, fast täglich Geldbeträge gegeben hat. Auch habe er sie öfter geschlagen, wenn sie nicht genug Geld abgeliefert. Der Angeklagte ist erst am 23. Juni von der hiesigen Strafkammer wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt beantragte nach § 181a, Abs. 1 und 2 R.-Str.-G.-B. eine Zusatzstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nach verbüßter Strafe. Das Gericht hielt den Angeklagten nur des Vergehens gegen § 181a, Abs. 1 für schuldig und erkannte auf eine Zusatzstrafe von 9 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahre Ehrverlust. Von der Anklage der Körperverletzung wurde M. freigesprochen.

* **Strafbare Personenstandsveränderung** und Beilegung eines falschen Namens zufständigen Beamten gegenüber wurde der geschiedenen Arbeiterin Bertha Schulze geb. Schäfer aus Delitzsch zur Last gelegt. Sie lebte im Jahre 1900/01 in Delitzsch mit dem Arbeiter Strohmeyer in wilder Ehe und gebar am 2. April 1901 ein Kind. Durch die Hebamme ließ sie dies Kind auf dem Standesamt als ihr eheliches auf den Namen Strohmeyer anmelden und bewirkte dadurch, daß eine falsche Eintragung in das Standesamtsregister gemacht wurde. Als sie in einer Untersuchungssache gegen den Arbeiter Strohmeyer polizeilich vernommen wurde, bezeichnete sie sich stets als dessen Ehefrau. Sie gab an, daß ihr St. die Ehe versprochen habe und sie habe sich bei der ganzen Sache nichts gedacht. Dem Antrage gemäß wurde sie zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Verfahren wegen der Uebertretung wurde eingestellt wegen bereits eingetretener Verjährung.

Das in letzter Zeit auf den Markt gebrachte **Tilit-Mundwasser** ist **nachweislich** das **beste** und vorzüglichste Präparat der Neuzeit.

Rote Nasen. Herr San.-Rat Dr. H. in D. schreibt hierüber: „Ich habe zur Behandlung einer hartnäckigen Akne vulgaris (unreine Haut) und einer roten Nase Ihre Obermeyes's Herba-Seife mit gutem Erfolg angewandt. In letzterem Falle wurde die Nasenröte unvergleichlich geringer und zwar schon nach ganz kurzer Anwendung." Z. h. i. all. Apotheken, Drogerien u. Parf.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 7. Juli 1903.

Bei westlichen Winden warmes, zeitweise heiteres Wetter. Niederschläge nicht ausgeschlossen.

Möbelfuhren mit offenem und Verschlußwagen besorgt **Ackermann, Mühlberg 10,** an der Ulrichstraße.

Gas-Kocher, -Herde, -Plätten. Neuheit — Neuheit **Stufenkocher** praktisch — billig. **Max Schöllner,** Spiegelstr. 13. Teleph. 2536.

Ueber Nacht blendend weiße, zarte Haut, keine Sommersprossen, keine Mitesser bei stetem Gebrauch von Kuhn's Bional-Crème 1,30 u. Bional-Seife 0,50. Echt nur von Franz Kuhn, Kronenparfümer., Nürnberg. Hier: Löwenapotheke, Markt, P. Evers, Germaniadrogerie.

Buch über die Ehe von **Dr. Retau** (39 Abbildgn.) für Mark 1,50 franco. Catalog über interessante Bücher gratis. **R. Oschmann,** Konstanz D. 00.

Essen Sie täglich Honig, denn Sie Ihre Gesundheit erhalten wollen. **Garantiert reinen Blütenhonig,** hervorragend schöne Qualität, à Pfd. 75 ₰, bei 5 Pfd. 70 ₰, empfiehlt **Carl Booch,** Breitestr. 1 u. Markt, Roter Turm Nr. 12.

Beinkranke aller Art, veraltete Wunden werd. ohne Operation, ohne Berufsstörung, nach eig. Methode des **Dr. med. Strahl** aus Hamburg geheilt. Sprechstunden: Montag, Donnerstag, Freitag 9—4 Uhr, **Gr. Ulrichstraße 29, I.**

1903! Fahrräder Wring-, Wasch-, Mangel- und Nähmaschinen, **weltberühmte Zeitzer Kinderwagen, Sportwagen, Pianinos** etc. kaufen Sie bei uns am besten zu allerbilligsten Preisen. **Katalog grat. Auf Wunsch Teilzahlung.** Anerkennungen von In- u. Auslande. **Erstes Sächs. Versand-Magazin, Zeitz 89.**

Das geehrte Publikum wird ersucht, wirklich gute **Baumkuchen** von **C. L. Blau, Halle a/S.** zu beziehen und nicht mehr aus Salzwedel.

„Diamantin", Schärfmittel f. Rasiermesser, wichtig f. Selbstrasieren, Paket 50 ₰ und 1 ℳ zu haben **Germania-Drogerie, „Kaiser-Säle", Paul Blum,** Merseburgerstr. 164 u. **Paul Wiener,** Talamtstraße 7.

Frisch eingetroffen: **Rhein. Apfelkraut** Pfund 55 ₰, **Rhein. Apfelgelee** Pfund 55 ₰, **feinste Aprikosen-Marmelade** Pfd. 55 ₰. **Robert Weise, Friedrichplatz.**

Harzer Kuh- u. Bauernkäse, goldgelb, Postkolli 2 ℳ ab hier g. Nachn. vers. **W. Leinung, Bergn. Ruffb.**

Makulatur hat abzugeben **Buchdruckerei d. General-Anzeiger** Gr. Ulrichstr. 16 (Eingang Dachrichstr.).

Alle Sorten Bretter, Latten, Bettstellen, Dachpappe, Dachpfg. u. s. w. empfiehlt **Otto Just,** Ludwig Wuchererstr. 45.

Zähne in Kautschuk, Aluminiumgebisse unzerbrechlich. Reparaturen u. Umarbeitungen in 3—6 Stunden fertig. Zahnziehen schmerzl. (ohne allge. Betäubg.). **Netz, Geiststr. 15, I.,** Adler-Apotheke, Breitestraße Eingang.

Die dem Bahnwächter **W. Tennert** zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben als ehrlichen Mann. **F. Jensch.**

Photographische Apparate aller Systeme, sowie alle Zubehör- und Bestandteile liefern wir zu mässigen Preisen und in allen Preislagen **unter d. denkbar bequemsten Anschaffungsbedingungen**

Reich illustrierte Kataloge übersenden wir auf Verlangen gratis und frei.

Ganz besonders empfehlen wir die Anschaffung unserer **Spezial-Modelle,** wie z. B. des nebenstehend abgebildeten, das wir gegen Zahlung einer **Monatsrate** von . . . . . **4 Mark** versenden. Dieser Apparat, aus echt Italien. Nussbaumholz mit pol. Messingbeschlägen, ist für Plattengrösse 13×18 eingerichtet. Er besitzt doppelten Bodenauszug mit Zahnbetrieb, hoch und seitlich verstellbares Objektivbrett, dauerhaften konisch drehbaren Kalikobälgen mit Lederecken und wird mit **1 Doppelkassetten, Extra-Objektivbrett, einem äusserst lichtstarken, doppelliesig. Objektiv (Rapid-Aplanat)** mit trübblende und Zeit- **und Momentverschluss,** sowie einem **zweiteiligen Stativ** geliefert. Ferner liefern wir, um Photographien fix und fertig herstellen zu können, eine Ausrüstung, enthaltend: **1 Einstelltuch, 1 Dunkelzimmer-Lampe, 1 Kopierrahmen, 3 Lichtbildschalen, 1 Negativständer, 1 Glasmensur, 1 Beschneideglas, 1 Dutzend Platten, 1 Packet Celloidinpapier,** je eine Flasche Entwickler, Fixierbad und Tonbad, 50 Stück Amateurkartons, 1 Anleitung. Preis des kompletten Apparates inkl. vorstehender Ausrüstung 92,60 Mark. Ohne Ausrüstung ermässigt sich der Preis um 12,50 Mark. Anzahlungen, höhere Raten oder Quartalsraten nach Belieben. Bei Barzahlung 10% Rabatt. *Wir garantieren für die absolute Leistungsfähigkeit aller von uns gelieferten Apparate und stehen mit Probebildern zu Diensten.*

BIAL & FREUND IN BRESLAU II.

Illustrierte Hauptkataloge auf Verlangen gratis und frei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030707033/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Ausführung des Bundesgesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 (R.-G.-Bl. S. 523 ff.) und der dazu durch Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245 ff.) ergangenen Abänderung bezw. Ergänzung, sowie des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (R.-G.-Bl. S. 361 ff.) wird auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Mai 1903 gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die Stadt Halle a. S. folgendes

Ortsstatut

erlassen:

§ 1. Das gesamte Einquartierungswesen wird durch die städtische Servis-Deputation verwaltet. Dieselbe besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 3 dem Magistrat und 6 der Stadtverordneten-Versammlung angehören. Unter ersteren bestimmt der Magistrats-Dirigent den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Deputation ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 2. Soweit dieses Ortsstatut nicht besondere Bestimmungen trifft, sind für die Verwaltung des Einquartierungswesens die ergangenen oder noch ergehenden gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

§ 3. Für das Stadtgebiet werden besondere Quartierbezirke in der Weise gebildet, daß jeder Bezirk eines Polizeireviers zugleich einen Quartierbezirk darstellt.

§ 4. Die Unterbringung von Truppen und Pferden, die Naturalverpflegung der ersteren, sowie die Leistung von Vorspann erfolgt grundsätzlich derart, daß seitens der Servis-Deputation die erforderlichen Leistungen freihändig beschafft werden. Nur falls dies zu angemessenem Preise unmöglich erscheint, werden die nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Verpflichteten gegen Gewährung der im Haushaltsplan festgesetzten Entschädigungen in Anspruch genommen.

§ 5. Es sind verpflichtet:

a) zur Aufnahme und Naturalverpflegung von Truppen alle diejenigen, welche innerhalb des Stadtgebietes als Hausbesitzer, Nutznießer oder Mieter Wohnräume oder andere belegungsfähige Räumlichkeiten inne haben,

b) zur Aufnahme von Pferden alle Inhaber von Stallräumen, soweit diese nicht durch eigenes Vieh in Anspruch genommen sind,

c) zur Leistung von Vorspann alle Besitzer von Pferden und anderem Zugvieh.

§ 6. Neben den kraft Gesetzes eintretenden Befreiungen von den in § 5 vorgesehenen Leistungen können solche von der Servis-Deputation in geeignet erscheinenden Fällen auf Antrag gewährt werden.

§ 7. Die Verteilung der unterzubringenden Truppen auf die Quartierpflichtigen (§ 5 unter a) erfolgt in der Weise, daß Wohnungen im Werte von:

	300— 500 Mark	mit	1 Mann,		
über	500— 700 „	„	2 „	oder einem Unteroffizier,	
„	700— 900 „	„	3 „	oder 1 Vizefeldwebel, Fahnenjunker u. dergl.,	
„	900—1100 „	„	4 „	oder 1 Feldwebel u. dergl.,	
„	1100—1300 „	„	5 „	oder 1 Leutnant	
„	1300—1500 „	„	6 „	oder 1 Hauptmann u. dergl.	nebst einem Burschen
„	1500—1700 „	„	7 „	oder 1 Major, Oberstleutn. u. dergl.	
„	1700—1900 „	„	8 „	oder 1 Oberst u. dergl.	
„	1900—2100 „	„	9 „	oder 1 General u. dergl.	

und so fort auf je 200 Mark Mietwert mit 1 Mann mehr belegt werden.

Die Verteilung in den Fällen des § 5 unter b und c bleibt der Servis-Deputation überlassen. Doch sollen zur Leistung von Vorspann regelmäßig in erster Linie diejenigen herangezogen werden, welche aus dem Vermieten ihrer Tiere und Wagen oder aus dem Betrieb des Fuhrwesens ein Gewerbe machen. Als Unterlage für diese Verteilung ist alljährlich seitens des Militär-Bureaus ein Verzeichnis der aus § 5 unter b und c Verpflichteten aufzustellen.

§ 8. Die Bestimmung des Wertes der Wohnungen im Falle des § 7 erfolgt nach Maßgabe der in dieser Beziehung für steuerliche Zwecke seitens des Magistrats getroffenen Feststellungen. Außerdem ist jeder Hausbesitzer sowie dessen Stellvertreter auf Verlangen der Servis-Deputation zur richtigen Angabe der von ihm selbst sowie von jedem seiner Mieter bewohnten Räume und des jährlichen Mietzinses oder -Wertes derselben verpflichtet.

§ 9. Bei der Verteilung nach § 7 Abs. 1 ist so zu verfahren, daß möglichst in die teureren Wohnungen die höheren Chargen gelegt werden.

Wird Quartier für mehr Truppen verlangt, als bei Zugrundelegung der vorstehenden Bestimmungen untergebracht werden können, so werden in erster Linie die teuersten Wohnungen und sodann die weniger teueren mit je einem Gemeinen mehr belegt; im umgekehrten Falle erfolgt die Verteilung der unterzubringenden Truppen nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Servis-Deputation. Auch im ersteren Falle bleiben Wohnungen von geringerem Mietwerte als 300 Mark, sowie Wohnungen von nur einem Zimmer mit oder ohne Küche von Einquartierung frei.

Die verpflichteten Quartiergeber sind befugt, die Einquartierung in möglichster Nähe des von ihnen bewohnten Hauses auf ihre Kosten anderweit unterzubringen. Dem Militärbureau ist alsdann spätestens 2 Tage vor dem Eintreffen der Truppen anzuzeigen, wo die Einquartierung untergebracht werden soll. Ist das Ersatzquartier umgeeignet, liegt es z. B. zu weit ab, so kann die Servis-Deputation nötigenfalls auf Kosten der Quartierpflichtigen ein geeignetes Quartier beschaffen.

§ 10. Dieses Ortsstatut tritt unter gleichzeitiger Aufhebung des Statuts und Reglements vom 14. März 1870 mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Halle a/S., den 19. Mai 1903. **Der Magistrat.** Staude. Winter.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.

Merseburg, den 8. Juni 1903.

Namens des Bezirksausschusses.

(L. S.) **Der Vorsitzende.** In Vertretung: Klingholz.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 30. Juni cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

1 Bierzipfel, 1 Paar neue Kinderschuhe, 1 Taschentuch, 1 Firmenschild, 1 Armband, mehrere Portemonnaies mit Inhalt, 1 silberne Herrenuhr, 2 Ledertäschchen mit je 1 Taschentuch, 1 goldene Brosche, 1 Stück Rohseife, 1 Regenschirm, 1 Stück Kanevas und Stickgarn, 1 eiserne Kette, 1 goldene Damenuhr.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 goldene Damenuhr ohne Kette, 1 dto. mit Kette, 1 silberne Damenuhr mit goldener Kette, 1 goldene Remontoiruhr mit dto. Kette, mehrere Portemonnaies mit Inhalt, 1 Invaliden-Quittungskarte, 1 goldenes Kettenarmband mit Schloß und Kleeblatt, 1 Korallenbrosche, 1 Sicherheitsnadel, 1 goldene Damenuhr ohne Deckel mit dto. Kette, 1 schwarzseidenes Tuch, Wertpapiere.

An die unbekannten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8[3] der Ministerial-Dienstanweisung, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen vom 27. Oktober 1899, verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathausstr. 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.

Halle a. S., den 2. Juli 1903. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Gewerbeunternehmer sind auf Grund der §§ 120a bis 120e der Gewerbe-Ordnung verpflichtet, die zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Einrichtungen in ihren Betrieben zu treffen. Zur Vermeidung nachträglicher Bemängelungen der getroffenen Einrichtungen und der durch anderweite Anforderungen entstehenden Kosten werden die Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, bei der Errichtung oder Veränderung ihrer Anlagen vor deren Ausführung die zuständigen Polizeibehörden oder Gewerbeaufsichtsbeamten unter Vorlegung der Projekte zu einer Aeußerung über die Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit derselben zu ersuchen. Anderenfalls haben es sich die Gewerbeunternehmer selbst zuzuschreiben, wenn die Polizeibehörden von dem ihnen nach § 120d der Gewerbeordnung zustehenden Rechte nach der Eröffnung des Betriebes ohne Rücksicht auf die entstehenden Kosten Gebrauch machen.

Auch für diejenigen Unternehmer, welche gewerbliche Betriebe ohne bauliche Herrichtungen einrichten, empfiehlt es sich, in gleicher Weise vorzugehen.

Merseburg, den 3. Januar 1898.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. V.: ges. Meyer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle a. S., den 1. Juli 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen den Kaufmann **Hermann Blanke** aus **Brachstedt** geäußert habe, nehme ich hierdurch zurück.

Brachstedt. **Henriette Meissner.**

Aufrichtig!

Aelt. geb. Herr sucht mit wirtsch., gebild. Dame v. gut. Ruf u. Char. u. etw. Verm. i. anreg. Verk. z. tret. beh. spät. Verheir. Gefl. Off. unt. **N. 1333** a. d. Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis- bezw. Stadtausschüssen vom 28. Februar 1884 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der unterzeichnete Stadtausschuß in der Zeit

vom 21. Juli bis 1. September d. J.

Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Halle a. S., den 1. Juli 1903.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle a. S. von Holly.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen sorgen nicht für ihre Familien oder Kinder, sodaß diesen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung resp. Pflegegeld gezahlt werden muß.

1. Krause, Hermann, Chorsänger, geb. am 1. September 1866 in Oebisfelde.
2. List, Ernst, Glasmacher, geb. am 10. Februar 1876 in Petershagen a. W.
3. Steuer, Selma, Dienstmagd, geb. am 21. Februar 1881 in Halle a. S.
4. Richter, Ernst, Former, geb. am 19. Januar 1867 in Radegast.
5. Siegmund, Anton, Schmied, geb. am 1. November 1867 in Brzozowa.
6. Radicke, Paul, Arbeiter, geb. am 21. August 1866 in Schraplau.
7. Mebel, Ida, Kellnerin, geb. am 19. Dezember 1872 in Halle a. S.
8. Noack, Julius, Maurer, geb. am 8. Mai 1856 in Kolzig.
9. Rudolph, Otto, Drechsler, geb. am 7. Mai 1877 in Schkeuditz.
10. Seidel, Wilhelm, Bergmann, geb. am 21. Juni 1864 in Amalienital.
11. Max, Franz, Arbeiter, geb. am 5. Juni 1877 in Halle a. S.
12. Schulz, Hermann, Gerber, geb. am 20. Juni 1852 in Frankfurt a. M.
13. Breitbarth, Karl, Arbeiter, geb. am 30. April 1845 in Langenjatza.
14. Rothe, August, Handelsmann, geb. am 28. Dezember 1857 in Eisleben.
15. Horn, Friedrich, Arbeiter, geb. am 4. April 1850 in Oppin.
16. Schotte, Friedrich, Schlosser, geb. am 3. Juli 1875 in Elben.
17. Weidemann, Gustav, Arbeiter, geb. am 16. April 1864 in Aschersleben.

Wir bitten um Mitteilung der Aufenthalte der Genannten.

Halle a. S., den 1. Juli 1903.

Die Armendirektion. J. V. Meißner.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 16. bis 19. Juni 1903 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat März 1902 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 105541 bis 109358 u. Pfandscheine in grünem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 7. Juli 1903 bis 6. Juli 1904

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 4. Juli 1903.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Verdingung.

Die Erbauung eines **Uebernachtungsgebäudes auf Bahnhof Corbetha** soll ausschl. Lieferung der Maurermaterialien, der Glaser-, Tischler- und Ofenarbeiten öffentlich vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsanschlag sind von unterzeichneter Inspektion — soweit Vorrat vorhanden ist — gegen porto- und bestellgeldfreie Bareinsendung von 1 Mk. 95 Pfg. zu beziehen.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen **bis 20. Juli d. J., vorm. 11 Uhr** an die unterzeichnete Betriebsinspektion portofrei einzusenden.

Von den zur Verwendung gelangenden glasierten Falzziegeln sind 2 Probeziegeln dem Angebot beizufügen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt um vorgenannte Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter. Im übrigen liegen der Verdingung die durch die Regierungsamtsblätter bekannt gegebenen Bedingungen für die Bewerbung von Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1895 zu Grunde.

Halle a. S., im Juni 1903.

Königl. Eisenb.-Betriebsinspektion 1.

Bekanntmachung.

Fernsprechanschlüsse, welche bei der nächsten Erweiterung des hiesigen Ortsfernsprechnetzes ausgeführt werden sollen, sind **bis zum 15. August** bei dem Postamte hierselbst oder bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Halle (Saale) anzumelden. Die Anmeldeformulare können bei dem hiesigen Postamte kostenfrei bezogen werden. Anmeldungen, die nach dem oben genannten Zeitpunkte eingehen, werden während des nächsten Bauabschnitts nur gegen Erstattung der durch die verspätete Anmeldung erwachsenden Mehrkosten erledigt werden.

Ammendorf-Radewell, 4. Juli 1903. **Kaiserliches Postamt.**

Fernsprechanschlüsse, welche bei der nächsten Erweiterung der Stadt-Fernsprecheinrichtung in **Nauendorf** (Saalkreis) ausgeführt werden sollen, sind **bis 1. August** bei dem Postamte hierselbst oder bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Halle (Saale) anzumelden. Die Anmeldeformulare können bei dem hiesigen Postamte kostenfrei bezogen werden. Anmeldungen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkte eingehen, werden während des nächsten Bauabschnitts nur gegen Erstattung der durch die verspätete Anmeldung erwachsenden Mehrkosten erledigt werden.

Nauendorf (Saalkreis), 5. Juli 1903.

Kaiserliches Postamt. Nabakowsky.

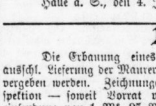

Für die **Sonderzüge nach Tirol u. der Schweiz** empfehle meine vollständigen Reise-Ausrüstungen wie: Porös-wasserdichte **Pelerinen** für Damen, Herren und Kinder von 7,50 M. an, porös-wasserdichte **Loden-Anzüge, Loden-Joppen, Kniehosen,** wasserdichte **Rucksäcke, Bergstöcke, Tiroler Strümpfe** und **Gamaschen, Reisehemden, Reiseplaids, Reisemützen, Reisehüte, Reiseschuhe, Trinkbecher, Feldflaschen** rc. Schweißaufnehmende poröse **Unterkleidung.**

Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstraße 12. Fernsprecher 2629.

Photographische Apparate nur erstklassige Systeme sowie alle Zubehörteile zu mässigen Preisen gegen geringe Monatsraten (von 2 Mk. an.)

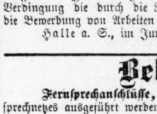

Phonographen nur erstklassige, vorzüglich funktionierende Apparate von 20 Mk. aufwärts. Bespielte u. unbespielte Walzen 1a. Qualität.

Lieferung gegen Monatsraten v. 2 Mk. an.

Musikwerke selbstspielende, sowie **Drehinstrumente** mit auswechselbaren Metallnoten von 18 Mk. aufwärts.

Lieferung gegen Monatsraten v. 2 Mk. an.

Grammophone für kleine und grosse Platten. Die vollkommensten Sprechmaschinen der Gegenwart mit unzerbrechlichen Platten aus Hartgummi.

Lieferung gegen geringe Monatsraten.

Plattenverzeichnisse in allen Sprachen.

Bial & Freund in Breslau II.

Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Von Mittwoch den 8. ds. Mts. ab steht ein groß. Transport bester hochtragender sowie neumilchender

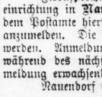

Kühe

zu soliden Preisen bei uns zum Verkauf.

Oberländer & Buchheim, Viehgeschäft, Delitzscherstraße 10 (Musikscher Hof).

Ich bin bis 1. August verreist.

Die Herren
Dr. Köhn, Kl. Steinstr. 5,
Dr. Keil, Bernburgerstr. 4,
Dr. Kohlhardt, Gr. Steinstr. 17,
haben die Güte mich zu vertreten.

Dr. Strube.

Ausverkauf von **Steppdecken** zu jedem annehmbaren Preise.

Adolf Sternfeld, Gr. Ulrichstr. 60.

Die beste Feder:

AUG. WEDDY'S HANDELSFEDER

Aug. Weddy, Leipzigerstrasse 22.

Stoff-Reste, meist neue Sachen, zu kleinen und großen Anzügen ausreichend, werden jetzt extra billig ausverkauft.

A. Wegerich, Brüderstr. 2, nahe am Markt. Rabatt-Spar-Verein.

9 jge. **Mädchen** wünsch. Bekanntsch. junger Herren beh. Verheiratung. Offert. unter Chiffre **„Gänseblume"** hauptpostlagernd.

Armes Mädchen will ein Kind als eigen verge., v. 2 b. Mdtl: 12 T. u. 1½ J. alt. Zu erfr. bei **Müller,** Gr. Gosenstr. 26.

Die Vorzüge vollkommener Löslichkeit, feinsten und kräftigsten Aroma's, sowie grösster Ergiebigkeit verbürgen dem

Diadem-Kakao

bei dem mässigen Preise von Mk. 2,40 per Pfd., dauernden Erfolg.

Fabrikant: Joh. Gottl. Hauswaldt — Magdeburg. —

Riesen-Krebse liefere franko unter Garantie lebender Ankunft: 40 St. Hochfolo-Krebse, größte T. M 8,50, 60 St. Riesen-Krebse ff. M 6,50, 80 St. Tafelkrebse M 5.—.

B. Potoker, Zittau (Sachsen), Milchstr. 6.

Alleinst. **Witwer** beabsichtigt seine beiden Kinder (Mädch. 4½, Knabe 2½ J. alt) in Pflege od. als eigen in bessere Familie zu geben. Gefl. Offert. werden unter **P. S. 810** an **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** Schmeerstr. 20, **I.** erbeten.

Erfurter Blumenkohl. Wer billig und doch schönen **Blumenkohl** kaufen will, der wende sich an untenstehende Firma; dieselbe liefert aus erster Hand schöne Köpfe von 10 Pfg. an. Erhalte zum Dienstagmarkt wieder 1 Waggon.

Ernst Hoffmann aus Erfurt. Stand nur gegenüber v. Richard Elze.

Perl-Mais, Bruchreis, phosphorsauren Kalk offeriert **L. Büchner,** Halle a. S. Trotha.

Dr. Landmann's Blumen-Dünger 10 u. 20 Pf. Dose 25 u. 50 Pf.

Dr. Landmann's Silber-Putz-Pulver 10 u. 20 Pf. Probe überall gratis. 20 Pf.

Dr. Landmann's Hanne-Putz-Pulver 10 u. 20 Pf. Probe überall gratis. 20 Pf.

Dr. Landmann's Messer-Putz-Pulver 10, 30 Pf. Probe überall gratis. 10, 30 Pf.

Dr. Landmann's Motten-Pulver 10 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19030707033/fragment/page=0002